

Dienstlaufbahn

Eingestellt als *Zwangsmitglied* bei Nr. *159*
 mit RAD-St.-Rollen-Nr. *159* am *7. 10.* 19*41*

RAD-Stammrollen-Nr.	Datum	Vorgang
<i>159</i>	<i>9. 11. 41</i>	Auf den Führer vereidigt
<i>159</i>	<i>22. 11. 41</i>	<i>Abandon</i>
<i>159</i>	<i>29. 3. 42</i>	Entlassen als <i>Abteilmann</i> (Dienstgrad)

Abkürzungen: „B“ = befördert, „Ern“ = ernannt, „K“ = kommandiert,
 im Rasterfeld: „V“ = versetzt.

Eignung: *Entlassendes RAD-Meldeamt*

Besonderes:

Unterschrift



Familienname *Meffer*
 Vornamen *Wolfgang*
 Geburtsdatum *24. 1. 1911*
 Geburtsort und Kreis *Amberg / N.S.G.*

hat im
Reichsarbeitsdienst
 Dienst geleistet.

Fälschung und mißbräuchliche Benützung dieser Dienstleistungsbescheinigung werden bestraft.

1. Diese Dienstleistungsbescheinigung ist vom Inhaber sorgfältig zu verwahren.
2. Die Dienstleistungsbescheinigung ist eine öffentliche Urkunde.
Einträge dürfen nur durch Dienststellen des Reichsarbeitsdienstes erfolgen. Jede Änderung oder Berichtigung ist untersagt. Erforderlichenfalls muß eine Neuausfertigung erfolgen.
3. Der Verlust der Dienstleistungsbescheinigung ist unverzüglich dem unten angegebenen Reichsarbeitsdienstmeldeamt schriftlich unter Beifügung von folgendem anzuzeigen:
 - a) Angabe der Personalien,
 - b) die eidesstattliche Versicherung des Verlierers, daß die Dienstleistungsbescheinigung verloren oder vernichtet ist und daß alle Bemühungen zur Wiedererlangung erfolglos blieben,
 - c) ein Brustbild 45 × 55 mm mit der Unterschrift versehen (Vor- und Zuname in Tinte im unteren Bild-drittel).

Die Gebühr für die Zweitausfertigung beträgt 1 Reichsmark.

Rückfragen über die Dienstzeit können gerichtet werden
an das

Reichsarbeitsdienstmeldeamt

Nr. 194

in

Hilfenburg Adolf-Kellerstr. 28
(Dienstszitz)



Bescheinigung
über
Dienstleistung
im
Reichsarbeitsdienst

Gültig für freie Urlaubereisen auf kleinen Wehrmachtfahrschein

Kriegsurlaubsschein

Der
von

Rechnungskassenschalt
in *Frankfurt* / Karb.
umgesetzt am **25. Dez. 1943**
Zentralnotenbank, *Ukraine*
Wechselstelle *Bonnhof*

Soldat *Heinrich*
Dienststelle *Op. Nr. 10594 D*



Münch.

ist vom **26. DEZ 1943** 194 bis einsch. **19. 1. 1944** 194 Uhr beurlaubt
nach *Ober Korn* nächster Bahnhof *Ober Korn / dux.*
nach _____ nächster Bahnhof _____

Er reist auf kleinen Wehrmachtfahrschein. Es darf nur der verkehrsübliche Reiseweg benutzt werden. Fahrten über größere Umwege sowie Zickzack- und Rundreisen sind verboten. Die Inanspruchnahme von Wehrmachtfahrkarten oder Fahrkarten des öffentlichen Verkehrs für die im Wehrmachtfahrschein bezeichnete Strecke ist verboten.

Über die umstehenden Befehle ist er belehrt worden.
Ausgefertigt am *24. Dez.* 1943

Hiermit SF 85
SF 155
ffon i - Brest am
Ausgefertigt am

Rechnung
1174mb...

Dienststelle Fp. Nr. 10594 D
(Truppenteil bzw. Feldpostnummer)



Reisekarte ging durch Rändelung verloren.

Handwritten note on the left edge of the document.

Gültig nur für die auf der Rückseite Ziff. 1 angegebenen Züge

Kleiner Wehrmachtfahrschein, Teil 2

(Gilt als Fahrausweis und ist bei Beendigung der Reise auf dem Zielbahnhof abzugeben)

für in Buchstaben Personen in der 2. Klasse
für 1 in Buchstaben 2190 Personen in der 3. Klasse
für in Buchstaben Diensthunde
für am Gepäckschalter aufzugebendes Reisegepäck (nicht Handgepäck)
von in Buchstaben Personen

zur einmaligen Fahrt auf der Eisenbahn
von Bahnhof Joer Korn / dux.
Whitomir

nach Bahnhof
über

Das Fahrgehalt ist zu stunden.

Ausgefertigt am 24. Nov. 1941

Dienststelle Fp. Nr. 10594 D
(Truppenteil bzw. Feldpostnummer)

Unterschrift, Dienstgrad, Dienststelle
W. Korn, Leutnant, 10594 D

Gültig nur für die auf der Rückseite Ziff. 1 angegebenen Züge

Kleiner Wehrmachtfahrschein, Teil 1

(Wird bei Antritt der Reise von der Eisenbahn abgenommen)

für in Buchstaben Personen in der 2. Klasse
für 1 in Buchstaben 2190 Personen in der 3. Klasse
für in Buchstaben Diensthunde
für am Gepäckschalter aufzugebendes Reisegepäck (nicht Handgepäck)
von in Buchstaben Personen

zur einmaligen Fahrt auf der Eisenbahn
von Bahnhof Joer Korn / dux.
Whitomir

nach Bahnhof
über

Das Fahrgehalt ist zu stunden.

Ausgefertigt am 24. Nov. 1941

Dienststelle Fp. Nr. 10594 D
(Truppenteil bzw. Feldpostnummer)

Unterschrift, Dienstgrad, Dienststelle
W. Korn, Leutnant, 10594 D

Dieser Fahrschein gilt nicht für Straßenbahnen, Seilbahnen und Kraftomnibusse, auch nicht für den Seedienst Ostpreußen, sondern nur für Strecken der Eisenbahn

1. Mit diesem Fahrschein dürfen benutzt werden: Schnellzüge für Fronturlauber (SF), auch mit Reisezugteil (SFR), öffentliche Züge mit Wehrmachtteil (DmW, EmW, PmW); bei Zureisen und Anschlußreisen auch Personenzüge des öffentlichen Verkehrs (P).
2. Mit diesem Fahrschein ist es verboten, Schnell- und Eilzüge des öffentlichen Verkehrs ohne Wehrmachtteil (D, E) zu benutzen. Zureisen und Anschlußreisen in derartigen Zügen dürfen nur mit zusätzlichem weißem Fahrschein (ohne Farbstrich) ausgeführt werden.
3. Eigenmächtiges Benutzen einer höheren Wagenklasse ist verboten.
4. Die Inanspruchnahme von Wehrmachtfahrkarten oder Fahrkarten des öffentlichen Verkehrs für die im Wehrmachtfahrschein bezeichnete Strecke ist verboten.
5. Es ist der am vom Bhf. um Uhr abgehende - Zug Nr. bis Bhf. zu benutzen.
6. Dienstgrad, Vor- und Zuname des Reisenden: *Stabsführer Johann Köpcke*
(bei mehreren des Transportführers) *Rückkehr zur Truppe*
7. Zweck und Veranlassung der Reise:

Gültig nur für die auf der Rückseite Ziff. 1 angegebenen Züge

Kleiner Wehrmachtfahrschein, Teil 2

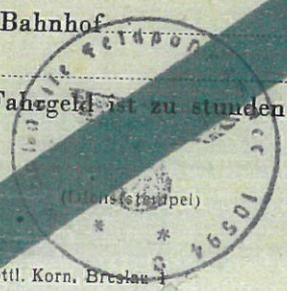
(Gilt als Fahrausweis und ist bei Beendigung der Reise auf dem Zielbahnhof abzugeben)

für in Buchstaben Personen in der 2. Klasse
 für *1* in Buchstaben *2190* Personen in der 3. Klasse
 für in Buchstaben Dienststunde
 für am Gepäckschalter aufzugebendes Reisegepäck (nicht Handgepäck)
 von in Buchstaben Personen

zur einmaligen Fahrt auf der Eisenbahn

von Bahnhof *der Korn / daz.*
 nach Bahnhof *Witmar*
 über

Das Fahrgehalt ist zu stunden.



Ausgefertigt am *26. 8/41* 1941

Dienststelle Ep. Nr. 10594-D
(Truppenteil bzw. Feldpostnummer)

Unterschrift, Dienstgrad, Dienststelle *Stabsführer Köpcke*

Dieser Fahrschein gilt nicht für Straßenbahnen, Seilbahnen und Kraftomnibusse, auch nicht für den Seedienst Ostpreußen, sondern nur für Strecken der Eisenbahn

1. Mit diesem Fahrschein dürfen benutzt werden: Schnellzüge für Fronturlauber (SF), auch mit Reisezugteil (SFR), öffentliche Züge mit Wehrmachtteil (DmW, EmW, PmW); bei Zureisen und Anschlußreisen auch Personenzüge des öffentlichen Verkehrs (P).
2. Mit diesem Fahrschein ist es verboten, Schnell- und Eilzüge des öffentlichen Verkehrs ohne Wehrmachtteil (D, E) zu benutzen. Zureisen und Anschlußreisen in derartigen Zügen dürfen nur mit zusätzlichem weißem Fahrschein (ohne Farbstrich) ausgeführt werden.
3. Eigenmächtiges Benutzen einer höheren Wagenklasse ist verboten.
4. Die Inanspruchnahme von Wehrmachtfahrkarten oder Fahrkarten des öffentlichen Verkehrs für die im Wehrmachtfahrschein bezeichnete Strecke ist verboten.
5. Es ist der am vom Bhf. um Uhr abgehende - Zug Nr. bis Bhf. zu benutzen.
6. Dienstgrad, Vor- und Zuname des Reisenden: *Stabsführer Johann Kuffe*
(bei mehreren des Transportführers) *Rückkehr zur Truppe*
7. Zweck und Veranlassung der Reise: *Rückkehr zur Truppe*

Gültig nur für die auf der Rückseite Ziff. 1 angegebenen Züge

Kleiner Wehrmachtfahrschein, Teil 2

(Gilt als Fahrausweis und ist bei Beendigung der Reise auf dem Zielbahnhof abzugeben)

für in Buchstaben Personen in der 2. Klasse
 für *1* in Buchstaben *0190* Personen in der 3. Klasse
 für in Buchstaben Diensthunde
 für am Gepäckschalter aufzugebendes Reisegepäck (nicht Handgepäck)
 von in Buchstaben Personen

zur einmaligen Fahrt auf der Eisenbahn
 von Bahnhof *der Korn / daz.*
 nach Bahnhof *Witomar*
 über

Das Fahrgeld beträgt zu zahlen.

Ausgefertigt am *24. 8. 1943* 1943

Dienststelle Fp. Nr. 10594-D
 (Truppenteil bzw. Feldpostnummer)

Unterschrift, Dienstgrad, Dienststelle *Hilf. Stabsführer*

1. Dieser Urlaubsschein ist nur den Kontrollorganen der Wehrmacht vorzuzeigen.
2. Jeder Urlauber hat sich am Urlaubsort — sofern der Aufenthalt länger als 48 Stunden dauert — innerhalb der 48 Stunden bei der Standortkommandantur (Standortältesten) oder in Orten, die nicht Standort sind, bei der Ortsp (Gemeindeamt) zu melden. Die Meldung hat er sich hierunter bescheinigen zu lassen.
3. Verschwiegenheit und Zurückhaltung bei Gesprächen ist Pflicht.
4. Bei Erkrankung sofort den nächsten Wehrmachtarzt (Standortarzt, Lazarett; Zivilarzt nur in Notfällen) aufsuchen.
5. Bei Zweifel über Rückreiseziel Auskunft nicht bei Zivilbehörden, sondern nur bei Wehrmachtdienststellen einholen.
6. Ist Inhaber Selbstverpfleger mit Lebensmittelkarten für Normalverbraucher der Zivilbevölkerung? ja — nein — *)
7. Abgefunden mit: Gebühren bis einschl. 31. 1. 44, Verpflegung in Geld bis einschl. 14. 1. 44
 Verpflegung in Natur: Brot bis einschl. 13. 12. 43, Mundverpflegung bis einschl. 23. 12. 43
 Reichsurlauberkarten (Reise- und Gaststättenkarten) — bei Urlaub bis zu 3 Tagen — bis einschl. 31. 12. 43
 Feinseife bis einschl. 30. 11. 43, Rasierseife bis einschl. 31. 12. 43
8. Hat als Teilnehmer an der Wehrmachtverpflegung während des Aufenthalts am Urlaubsort vom _____ bis _____ einschl. Anspruch auf Reichsurlauberkarten von der zuständigen Kartenausgabestelle. Die Aushändigung hat die Kartenausgabestelle hierunter zu bescheinigen.
9. Inhaber besitzt eine Kontrollkarte „M“ oder Inhaber hat Anspruch auf einen Kontrollausweis für den Einkauf von Tabakwaren für die Zeit vom _____ bis _____ = _____ Tage*).
10. Dieser Urlaubsschein ist nach Rückkehr vom Urlaub der Wehrmachtdienststelle abzugeben.
11. Besondere Vermerke (z. B. über das Tragen bürgerlicher Kleidung am Urlaubsort u. a.):
Hilfe mit Wundversorgung, B. id. Krankheit, Eingetragene Wohnung
21. 11. 43
 (Einträge zu Ziffer 11 sind hier durch Unterschrift des Einleitenden besonders zu bescheinigen.)

Es hat sich bei der Verpflegung am Urlaubsort um die Verpflegung in Natur zu bescheinigen.



Bescheinigung über Meldung am Urlaubsort

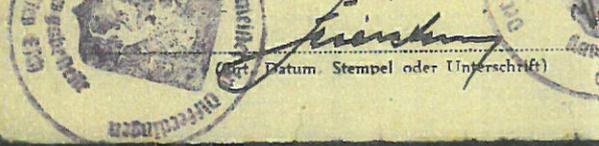
gemeldet am Differdingen

(Ort, Datum, Stempel oder Unterschrift)

*) Nichtzutreffendes streichen.

Bescheinigung der Kartenausgabestelle

Reichsurlauberkarten sind ausgehändigt für die Zeit vom 27. 12. 43 bis 19. 1. 44



(Ort, Datum, Stempel oder Unterschrift)

Unterschrift des Führers zu Ziffer 11
 4. 12. 43
 (Unterschrift des Führers zu Ziffer 11)

1963
 JOHANNESKE
 1963

Gültig für freie Urlaubsreisen auf kleinen Wehrmachtsfahrtschein

Kriegsurlaubsschein

Der Soldat
von Soldat

Dienststelle Soldat Nr. 10594 D

ist vom 26. Dez. 1943 194 bis einsch. 19. 1. 1944 194 Uhr beurlaubt

nach Ober Korn nächster Bahnhof Ober Korn / dux.

nach _____ nächster Bahnhof _____

Er reist auf kleinen Wehrmachtsfahrtschein. Es darf nur der verkehrsübliche Reiseweg benutzt werden. Fahrten über größere Umwege sowie Zickzack- und Rundreisen sind verboten. Die Inanspruchnahme von Wehrmachtsfahrkarten oder Fahrkarten des öffentlichen Verkehrs für die im Wehrmachtsfahrtschein bezeichnete Strecke ist verboten.

Über die umstehenden Befehle ist er belehrt worden.

München SF 85
München SF 188
Ausgefertigt am 26. Dez. 1943

Dienststelle Fp. Nr. 10594 D
(Truppenteil bzw. Feldpostnummer)



Reisekarte ging durch Rändelung verloren

Hand an Anzeigengeldern



Münch.

Kommando

26. Dez.

1943

Gültig nur für die auf der Rückseite Ziff. 1 angegebenen Züge

Kleiner Wehrmachtfahrschein, Teil 2

(Gilt als Fahrausweis und ist bei Beendigung der Reise auf dem Zielbahnhof abzugeben)

für in Buchstaben Personen in der 2. Klasse
für 1 in Buchstaben 0190 Personen in der 3. Klasse
für in Buchstaben Diensthunde
für am Gepäckschalter aufzugebendes Reisegepäck (nicht Handgepäck)
von in Buchstaben Personen

zur einmaligen Fahrt auf der Eisenbahn
von Bahnhof Der Kora / daz.
nach Bahnhof Chitomir
über
Das Fahrgehalt ist zu stunden.

Ausgefertigt am 24. 10. 1941

Dienststelle Fp. Nr. 10594 D
(Truppenteil bzw. Feldpostnummer)

Unterschrift, Dienstgrad, Dienststelle
W. K. K. K. 1. Lt.

Wilm. Grottl. Korn, Breslau

Gültig nur für die auf der Rückseite Ziff. 1 angegebenen Züge

Kleiner Wehrmachtfahrschein, Teil 1

(Wird bei Antritt der Reise von der Eisenbahn abgenommen)

für in Buchstaben Personen in der 2. Klasse
für 1 in Buchstaben 0190 Personen in der 3. Klasse
für in Buchstaben Diensthunde
für am Gepäckschalter aufzugebendes Reisegepäck (nicht Handgepäck)
von in Buchstaben Personen

zur einmaligen Fahrt auf der Eisenbahn
von Bahnhof Der Kora / daz.
nach Bahnhof Chitomir
über
Das Fahrgehalt ist zu stunden.

Ausgefertigt am 24. 10. 1941

Dienststelle Fp. Nr. 10594 D

(Truppenteil bzw. Feldpostnummer)

Wilm. Grottl. Korn, Breslau

Provisorischen Ausweis

Kieffer Jean geb. 1882 zu Berna
Mitglied der Miliz De'fferdang. En ass berechtigt während
des Krieges Waffen zu droeren.

Polizei-Dienststelle
der Stadt Buerdingen (Luxbg.)



Kieffer